

BETRIEBSREGLEMENT

Das Betriebsreglement gibt Auskunft über die Kinderkrippe Schürmatt. Es orientiert Eltern, die ihr Kind in die Kinderkrippe bringen möchten, über Betreuungsgrundsätze, Betriebszeiten, Personal, Tarife und andere wichtige Punkte. Das Betriebsreglement wird vom Vereinsvorstand verfasst und periodisch mit den nötigen Anpassungen und Veränderungen versehen.

1. Ursprung, Sinn und Zweck der Kinderkrippe Schürmatt

Am 22. Juli 1915 wurde die Kinderkrippe Schürmatt eröffnet. Ein Jahr später errichtete Hans Biehly aus Olten eine Stiftung. Der Stiftungszweck lautete: Kinderfürsorge im Bereich der Gemeinde Olten. Dem Stiftungszweck widmet Hans Biehly 1916 seine Liegenschaft Schürmatt 3 in Olten.

Unter dem Namen «Kinderkrippe Schürmatt Olten» besteht heute ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Der Zweck dieses Vereins ist, die Stiftung Hans Biehly unter dem Namen «Kinderkrippe Schürmatt» zu verwalten.

In der Kinderkrippe werden Kinder im Alter von 4 Monaten bis zu 10 Jahren betreut. Durch die Kinderkrippe soll die berufliche und soziale Eingliederung berufstätiger Eltern gefördert und ein Wiedereinstieg ins Berufsleben unterstützt respektive ermöglicht werden.

2. Ziele / Grundsätze

Unser Anspruch ist das Wohlergehen der von uns betreuten Kinder. Ein klar strukturierter Tagesablauf und feste Rituale bieten den Kindern Sicherheit und schaffen eine vertrauensvolle Basis. Der Schwerpunkt unserer Arbeit mit Kindern liegt darin, jedes einzelne Kind als Individuum zu sehen und es in seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern und zu unterstützen. Unser gut ausgebildetes Fachpersonal arbeitet nach dem Grundsatz, jedes Kind mit seiner eigenen Persönlichkeit und seinem Charakter so anzunehmen, wie es ist («Keiner ist wie ich»).

Unsere Professionalität und Erfahrung ermöglichen uns, den Spiel- und Lebensraum der Kinder so zu gestalten, dass die individuellen Wünsche und Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes in hohem Masse berücksichtigt werden können.

3. Vorstand und Krippenleitung

Die Kinderkrippe wird durch den Vorstand und die Krippenleitung geführt.

4. Öffnungszeiten / Bring- und Abholzeiten

Die regulären Öffnungszeiten der Kinderkrippe sind: Montag bis Freitag von 06.30 bis 18.00 Uhr

Es sind auch halbe Betreuungstage buchbar. Dabei gelten folgende Zeiten:

Vormittag:	06.30 bis 14.00 Uhr
Nachmittag:	13.00 bis 18.00 Uhr

Von 09.00 bis 11.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr sollten die Kinder weder gebracht noch abgeholt werden. Ausnahmen sind frühzeitig mit der Krippen- oder Gruppenleiterin abzusprechen.

Kinder, die an einem Tag nicht kommen (können), sollten am betreffenden Tag bis spätestens 09.00 Uhr abgemeldet werden.

Den Angestellten der Kinderkrippe ist es nicht erlaubt, die Kinder nach Dienstschluss oder am Wochenende auf privater Basis oder in den Räumlichkeiten der Krippe zu betreuen.

4.1. Abholen

Die Kinder dürfen nur von uns bekannten Personen abgeholt werden. Wir behalten uns das Recht vor, von Personen, die wir nicht kennen, einen Ausweis zu verlangen und die notwendigen Abklärungen zu treffen.

Adresse

Schürmattweg 3
4600 Olten
Telefon 062 212 61 14

Kontakt

Krippenleitung
Telefon 062 212 61 14
info@kinderkrippe-schuermatt.ch

4.2. Ferien

Der jährliche Ferienplan der Kinderkrippe wird den Eltern am Anschlagbrett sowie auf der Webseite kommuniziert. Die Kinderkrippe bleibt normalerweise geschlossen während der gesetzlichen und ortsüblichen Feiertage sowie zwischen Weihnachten und Neujahr.

5. Gruppeneinteilung der Kinder

Die Kinder werden in zwei altersgemischten Gruppen betreut. In der Regel umfassen diese jeweils bis zu zwölf Kinder. Ein Baby beansprucht 1,5 Plätze.

6. Krankheitsfälle

Kranke Kinder dürfen nicht in die Kinderkrippe gebracht werden und sollten bis um 9.00 Uhr telefonisch abgemeldet werden. Die Kinderkrippe muss auch über ansteckende Krankheiten in der Familie informiert werden. Die Betreuungspersonen haben die Pflicht, kranke Kinder zurückzuweisen. Das Kind muss mindestens 24 Stunden fieberfrei sein, bevor es wieder in die Kinderkrippe gebracht werden darf.

Erkrankt das Kind während des Krippenaufenthaltes, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind muss sobald wie möglich abgeholt werden. Bei einem Notfall sind die Betreuungspersonen berechtigt und verpflichtet, das Kind sofort in ärztliche Behandlung zu geben. Auch in diesem Fall werden die Eltern umgehend informiert. Die daraus entstehenden Kosten tragen die Eltern.

7. Versicherung

Die Kinderkrippe Schürmatt verfügt über eine Haftpflichtversicherung. Für Beschädigungen durch das Kind oder bei Verlust von persönlichen Gegenständen der Kinder haftet die Kinderkrippe nicht.

Die Eltern sind für eine ausreichende Versicherung (Krankheit-, Unfall- und Haftpflichtversicherung) der Kinder verantwortlich.

8. Zusammenarbeit mit Eltern

Es ist uns wichtig, eine Basis des Vertrauens zwischen Kinderkrippe und Eltern zu schaffen. Voraussetzung dafür sind Offenheit und Transparenz auf beiden Seiten. Die Eltern werden immer über besondere Belange der Gruppe und über das Tagesgeschehen informiert. Beim Bringen und Abholen des Kindes findet ein kurzer Informationsaustausch statt. Auf Wunsch oder bei Bedarf führt die Gruppenleiterin Elterngespräche über den Entwicklungsstand oder sich abzeichnende Probleme der Kinder durch.

Die Eltern werden im Interesse des Kindes gebeten, die Krippenleiterin über spezielle familiäre Situationen zu informieren.

9. Erreichbarkeit der Eltern

Die Eltern müssen während der Betreuungszeit der Kinder in der Kinderkrippe erreichbar sein. Ist dies nicht möglich, muss eine Notfallnummer hinterlassen werden.

10. Aufnahmebedingungen

Geschwister bereits betreuter Kinder werden vorrangig aufgenommen.

Es werden ausschliesslich Kinder aufgenommen, deren Eltern berufstätig sind oder deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden. Um den Kindern eine optimale Eingliederung in die Gruppe zu gewährleisten, müssen die Kinder an mindestens vier Halbtagen oder an zwei ganzen Tagen in der Kinderkrippe betreut werden. Die Entscheidung über Neuaufnahmen liegt bei der Krippenleitung.

11. Änderung der Betreuungstage

Änderungen der Betreuungstage müssen einen Monat im Voraus bei der Krippenleitung beantragt werden. Sofern möglich werden sie von derselben genehmigt und in einem neuen Vertrag festgehalten.

12. Verpflegung

Zusammen mit den Betreuerinnen können die Kinder folgende Mahlzeiten in der Kinderkrippe einnehmen:

- Z'morge
- Z'nüni
- Z'mittag
- Z'vieri

Das Mittagessen wird von einer Köchin zubereitet. Wir achten bei der Gestaltung des Menuplans auf eine ausgewogene Ernährung und beziehen auch die Kinder in die Zubereitung der Mahlzeiten mit ein.

Obst, Gemüse, Milch- und Getreideprodukte sind ein fester Bestandteil unseres Plans, doch auch Kuchen und andere kleine Schlemmereien finden hin und wieder ihren Platz darauf, speziell an Geburtstagen oder anderen Festtagen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, ihrem Kind keine Süssigkeiten mitzugeben. Schoppennahrung wird von uns zur Verfügung gestellt. Gemüse- und Fruchtbrei werden von uns frisch zubereitet. Die Kindergartenkinder bringen ihr Z'nüni von Zuhause mit.

Die Kinderkrippe berücksichtigt selbstverständlich allfällige Allergien der Kinder (z. B. Nussallergien, Laktoseintoleranz, usw.) und nach Möglichkeit (und nach Absprache mit den Eltern) auch kulturell bedingte Ernährungsregeln.

13. Pädagogisches Konzept

Die Kinderkrippe Schürmatt verfügt über ein Pädagogisches Konzept, nach dem die Betreuung gehandhabt wird. Das Konzept ist in einem separaten Dokument ausführlich festgehalten.

14. Tarife und Zahlungsmodalitäten

Die aktuellen Tarife werden regelmässig auf einem separaten Tarifblatt ausgewiesen.

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich im Voraus zu bezahlen. Die festgelegten Betreuungstage sind verbindlich.

Änderungen der Anwesenheitsprozente müssen mit der Krippenleitung im Voraus besprochen werden.

15. Warteliste

Kann die Anmeldung eines Kindes aus Kapazitätsgründen nicht angenommen werden, wird sie auf die Warteliste gesetzt. Diese wird laufend aktualisiert. Die Eltern von Kindern auf der Warteliste werden umgehend über freie Plätze informiert.

16. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem entsprechenden Anmeldeformular und ist verbindlich. Es wird eine Einschreibgebühr von CHF 50.– erhoben.

17. Eingewöhnung

Der Eintritt in den Krippenalltag bedeutet zu Beginn für das Kind sowie für die Eltern eine grosse Umstellung. Das Eingewöhnen erfordert Einfühlungsvermögen und Zeit. Das schrittweise Einleben wird individuell gestaltet und vorgängig mit den Eltern besprochen. Es dauert in der Regel einen Monat. Die Kosten für diese Zeit sind in der Einschreibgebühr von CHF 50.– enthalten.

18. Kündigung

Die getroffenen Abmachungen zwischen Eltern und Kinderkrippe sind für mindestens drei Monate verbindlich; anschliessend kann das Betreuungsverhältnis durch eine schriftliche Kündigung und unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist beidseitig aufgelöst werden.

Wir freuen uns über den Eintritt Ihres Kindes in unserer Kinderkrippe, danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und bauen auf eine gute Zusammenarbeit.